



INFOBLATT für die Inanspruchnahme von Psychotherapie

ERSTGESPRÄCH

Dient zur Kontaktaufnahme, zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Vorstellen ihrer Anliegen. Danach entscheiden Sie und ich ob wir miteinander arbeiten können und wollen. Nehmen sie sich aber ruhig für ihre Entscheidung Zeit, „schlafen sie darüber“.

Es ist wichtig, dass sie sich beim Erstgespräch wohlfühlt haben und das Gefühl entstanden ist, dass wir miteinander können und Sie sich anvertrauen wollen.

Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung für einen guten Therapieerfolg!

In der Regel kann ich ihnen nach der Stunde meine Einschätzung über den erforderlichen Behandlungsumfang geben.

Das Erstgespräch ist kostenpflichtig! Es dient meiner diagnostischen Einschätzung und ist bereits der Beginn des therapeutischen Prozesses, sowie wichtiger Teil für eine gelingende Therapie.

BEHANDLUNGSVEREINBARUNG

Wenn eine Psychotherapie gestartet wird, gilt dieses Informationsblatt als Behandlungsvereinbarung und wird von uns beiden in der 2. Stunde unterschrieben!

HONORAR

Mein Honorar beträgt derzeit für eine Einzelstunde / 50 Minuten : € 120.- (USt befreit)

Zuschüsse der Krankenkassen sind aktuell:

ÖGK: € 33,70 SVS: € 45.-, BVAEB € 48,80 je Einheit

FEHLTERMINE

In der Regel gilt eine **24h-Absageregulung** als vereinbart. Dies bedeutet, dass sie ohne Angabe von Gründen ihre nä. Therapiestunde bis 24h davor absagen können. (email, Telefon, AB)

Sollten sie aber kurzfristiger absagen, bedenken sie bitte, dass ich ihre Stunde nicht so rasch belegen kann und Ihnen daher mein Ausfalls-Honorar in Rechnung stelle.

Ausnahmen bestätigen die Regel: Mir ist natürlich klar, dass nicht immer alles planbar ist: daher werde ich mich mit ihnen in den nächsten Stunde darüber unterhalten warum sie nicht kommen konnten und das „Unvorhergesehene Ereignis“ besprechen um zu einer befriedigenden Honorarlösung für beide zu kommen.

Hintergrund: oftmals haben Absagen auch mit dem Therapieprozess zu tun und werden daher thematisiert.

ACHTUNG: Ihre Krankenkasse bezahlt ihnen für verrechnete Fehltermine keinen Zuschuss!! Daher werden diese (bei Patienten mit KK-verrechnung) auf einer eigenen Honorarnote als solche ausgewiesen und mit € 75.- privat in Rechnung gestellt!

>>>>BITTE kommen sie keinesfalls körperlich krank / ansteckend in die Stunde! <<<<



VERRECHNUNG

Grundsätzlich bitte ich, dass persönlich überreichte / zugestellte Honorarnoten **innerhalb 1 Woche** per Banküberweisung beglichen werden! Für den Fall, dass dies nicht eingehalten wird, behalte ich mir eine Umstellung auf Vorauszahlung vor.

Detailinformationen zum Zuschussmodell der KK entnehmen sie bitte dem **Infoblatt ihrer Krankenkasse**.

Gemeinsam mit der Zahlungsbestätigung, der Originalrechnung und der ärztlichen Bestätigung*) reichen sie die Rechnung für den Zuschuss bei ihrer Krankenkasse ein.

Die Krankenkasse benötigt ein von ihrem Arzt (Hausarzt, Facharzt) ausgefülltes Formular „Ärztliche Bestätigung f. d. Inanspruchnahme psychotherapeutischer Behandlung“, welches sie von mir in der 1. Stunde erhalten und von ihrem Arzt vor der 2. Therapiestunde ausfüllen lassen.

ACHTUNG: das **Datum darauf MUSS vor Inanspruchnahme der 2. Behandlungsstunde** sein. Dieses Blatt können sie mir wieder bringen und erhalten es gemeinsam mit der 1. Rechnung (jeweils Monatsende) wieder zurück. Sie reichen es dann gemeinsam mit der 1. bezahlten Honorarnote ein.

In der Folge bestätigt ihnen die Krankenkasse die Bewilligung über die ersten 10 Behandlungsstunden. Erfahrungsgemäß erfolgt die Rückvergütung des Zuschusses von Seiten der Krankenkasse dann rasch.

Um die 8. Behandlungsstunde bekommen sie von mir einen **Verlängerungsantrag** ab der 11. Stunde für ihre Krankenkasse mit, den sie dort bitte mit Einreichen einer Folgerechnung abgeben.

Sie erhalten dann ein Bewilligungsschreiben ihrer Kasse.

Privatversicherung: Verfügen sie über eine Privatversicherung?

Bitte klären sie im Vorfeld ab, ob und in welchem Ausmaß (Stunden, Kosten) ihre Privatversicherung für Psychotherapie aufkommt. Die Regelungen sind sehr unterschiedlich.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Sie haben die Möglichkeit die Therapiekosten (abzügl. der erhaltenen Rückvergütungen) als „außergewöhnliche Belastungen“ in ihrer jährlichen Arbeitnehmerveranlagung / Einkommenssteuererklärung geltend zu machen.

AUSKUNFTS-, BESCHWERDE- UND SCHLICHTUNGSSTELLE

des VLP_Vorarlberger Landesverbandes für Psychotherapie

Bei ethischen Fragen, Beschwerden über Behandlung durch PsychotherapeutInnen können sie sich an die Schlichtungsstelle wenden. Diese erreichen sie über das VLP büro:
Steinebach 13, 6850 Dornbirn, Telefon und Fax: +43 5572 21463, psychotherapie@gmx.com
www.psychotherapie.at/vlp

Falls Sie noch weitere Fragen haben stellen Sie mir diese bitte bei nächster Gelegenheit.



DATENSCHUTZVERORDNUNG

Psychotherapeuten unterliegen lt. dem Psychotherapiegesetz hohen Datenschutzauflagen und auch Aufbewahrungsbestimmungen der Dokumentation und der steuerlichen Unterlagen. (siehe Psychotherapiegesetz).

Mit ihrer Unterschrift geben sie ihr Einverständnis, dass ich ihre persönlichen *Daten, die über die normale Vertragserfüllung hinausgehen, speichern darf, so sie mir diese zur Verfügung stellen. Lt. der EU-DSGVO sind sie berechtigt, dass diese Daten jederzeit wieder gelöscht werden, wenn sie dies schriftlich bei mir einfordern!*

KOMMUNIKATION MIT MIR AUSSERHALB DER SITZUNGEN – nur zu organisatorischen Zwecken!

Sie erlauben mir hiermit sie telefonisch, per Email und sms zwecks Terminvereinbarungen zu kontaktieren!

Kommunikation mit mir außerhalb der Sitzungen sollte ausschließlich telefonisch, per SMS / signal oder per E-Mail stattfinden. Ich kann auf Kommunikationen via Social Media (Facebook, Twitter und Co.) oder Chat Apps (whatsapp etc.) **nicht** eingehen, da diese Kanäle nicht sicher sind und sie daher einen Verstoß gegen das europäische Datenschutzgesetz und gegen die therapeutische Schweigepflicht darstellen.

Sensible Information wie etwa Befunde oder klinische Berichte sollten bestenfalls überhaupt nicht über Email versandt werden, sondern eher per Post oder an mich persönlich übergeben werden.

Claudia Wielander, MSc
Klaudiastrasse 6/37
6850 Dornbirn

Dornbirn am,

Unterschrift Psychotherapeutin

Unterschrift KundIn/PatientIn
NAME in BLOCKSCHRIFT:

Aktualisiert: 24.2.2025